

0063 Programm Biotreibstoffe Schweiz

Monitoringbericht vom **01.01.2019** bis **31.12.2019**

Deckblatt

Dokumentversion:	5
Datum:	03. November 2020
Monitoringperiode	6. Monitoringperiode
Beantragte Emissionsverminderungen	384'552 Tonnen CO_{2eq} im Jahr 2019; total
Kontoname und Kontonummer im Emissionshandelsregister (EHR) ¹	Stiftung Klimaschutz und CO ₂ -Kompensation KliK CH-100-1096-0
Gesuchsteller (Unternehmen) ²	Biofuels Schweiz
Name, Vorname	Frei, Ulrich / Joss, Martin
Strasse, Nr.	Bahnhofstrasse 9
PLZ, Ort	4450 Sissach
Tel.	061 983 11 15
E-Mail-Adresse	office@biofuels-schweiz.org / joss@biosprit.org

¹ Bescheinigungen werden auf dieses Konto ausgestellt, vgl. Art. 13 Abs. 1 CO₂-Verordnung.

² Hinweis: Sollte der Gesuchsteller im Laufe des Projektes ändern, so ist dies dem BAFU schriftlich mitzuteilen.

Inhalt

1	Formale Angaben	3
1.1	Anpassungen im Bericht gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. früherer Monitoringberichte	3
1.2	FARs aus Validierung, Eignungsentscheid oder früheren Verifizierungen	4
1.3	Zeitliche Angaben zum Projekt/Programm	11
2	Angaben zum Projekt/Programm.....	12
2.1	Beschreibung des Projekts/Programms	12
2.2	Umsetzung des Projekts/Programms	12
2.2.1	Neue Vorhaben im 2019:.....	12
2.2.2	Bestehende Vorhaben des Programmes:	12
2.3	Standort und Systemgrenze	13
2.4	Eingesetzte Technologie	13
3	Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten.....	14
3.1	Finanzhilfen	14
3.2	Doppelzählungen.....	14
3.3	Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO ₂ -Abgabe befreit sind	14
4	Umsetzung Monitoring	15
4.1	Nachweismethode und Datenerhebung	15
4.2	Formeln zur Berechnung der ex-post erzielten Emissionsverminderungen	15
4.2.1	Biodiesel	16
4.2.2	HVO	17
4.2.3	Bioethanol.....	18
4.2.4	Absatzmenge total	19
4.2.5	Kosten.....	19
4.2.6	Finanzhilfen.....	19
4.3	Parameter und Datenerhebung	19
4.3.1	Fixe Parameter	19
4.3.2	Dynamische Parameter und Messwerte.....	21
4.3.3	Plausibilisierung von dynamischen Parametern bzw. von Messwerten	29
4.3.4	Prüfung von Einflussfaktoren soweit vorgesehen.....	30
4.4	Ergebnisse des Monitorings und Messdaten	30
4.5	Prozess- und Managementstruktur	31
4.6	Umsetzung des Programms	32
5	Ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen	33
5.1	Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen.....	33
5.2	Wirkungsaufteilung	33
5.3	Übersicht.....	33
5.4	Vergleich Ex-post erzielte und ex-ante erwartete Emissionsverminderungen	35
6	Wesentliche Änderungen.....	36
7	Sonstiges	36
8	Kommunikation zum Gesuch und Unterschriften	37
8.1	Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Unterlagen	37
8.2	Unterschriften	38
Anhang	39

1 Formale Angaben

1.1 Anpassungen im Bericht gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. früherer Monitoringberichte

Gab es Änderungen gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung?

Ja

Nein, die aktuelle Programmbeschreibung ist Version 18 vom 24.01.2017.

Gab es Änderungen gegenüber dem letzten Monitoringbericht?

Ja

Nein

Monitoringbericht in dem die Anpassung statt fand	Kapitel in dem die Anpassung statt fand	Beschreibung der Anpassung
5. Monitoring (von 01.01.2018 bis 31.12.2018)	Programmübersicht-QS	Vergleich CHF/l findet neu auf Vorhabenebene statt (gemäss FAR 7 M16).
5. Monitoring (von 01.01.2018 bis 31.12.2018)	Programmübersicht-QS	Vergleich von CHF/l gegenüber dem Vorjahr in Prozent. → neue Tabellenspalte bei der Übersicht «Veränderung in % gegenüber Vorjahr».
5. Monitoring (von 01.01.2018 bis 31.12.2018)	Programmübersicht-QS	Argus Media Daten werden von Dollar und Euro auf CHF umgerechnet, um die Vergleichbarkeit zu erhöhen (gemäss FAR 7 M16).
5. Monitoring (von 01.01.2018 bis 31.12.2018)	MB Kapitel 4.2	Die Formeln wurden im Vergleich zur Programmbeschreibung pro Biotreibstoff separat dargestellt und präzisiert. Bei HVO wurde die Formel für die Projektemissionen zur Vereinfachung weggelassen, da noch kein Vorhaben HVO im Inland produziert.
5. Monitoring (von 01.01.2018 bis 31.12.2018)	MB Kapitel 4.3	Bei den Referenzkosten wurde klargestellt, dass es sich im Falle von Benzin um Bleifrei 95 handelt.
5. Monitoring (von 01.01.2018 bis 31.12.2018)	MB Kapitel 4.3	Die Parameterbezeichnungen wurden präzisiert, damit diese mit den in den Formeln verwendeten Parametern konsistent sind.
6. Monitoring (von 01.01.2019 bis 31.12.2019)	MB Kapitel 5.4	Die «Ex-ante erwartete Emissionsverminderungen ohne Wirkungsaufteilung in t CO ₂ eq» wurden für die Jahre 2023 und 2024 ergänzt (FAR 13 (M18)).
6. Monitoring (von 01.01.2019 bis 31.12.2019)	Programmübersicht-QS	Argus Media Daten werden einheitlich in CHF/l dargestellt. Die historischen Daten sind bei Argus Direct ab 2014 mit dieser Einheit verfügbar. Bei einigen Jahren gab es minimale Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen. Abweichungen wurden angepasst.

1.2 FARs aus Validierung, Eignungsentscheid oder früheren Verifizierungen

FAR 1 (M18)	Erledigt	
<p>Offene Frage (04.03.2020)</p> <p>Im Rahmen des Monitorings hat der Gesuchsteller zu prüfen, ob gemäss Webseite www.swiss-impex.admin.ch Exporte von biogenem Diesel, biogenem Ethanol oder HEFA (betrifft jeweils nur diejenigen mit Nachweisnummer der OZD) stattgefunden haben:</p> <ol style="list-style-type: none"> i. Fall 1: Falls gemäss den Datensätzen der Swiss-Impex Webseite keine Exporte stattgefunden haben, so ist dies im Monitoringbericht zu vermerken. ii. Fall 2: Falls Exporte stattgefunden haben, so müssen diese - sofern sie im Rahmen von am Programm teilnehmenden Vorhaben durchgeführt worden sind - im Monitoring ausgewiesen und berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass exportierte Mengen an biogenem Treibstoff bei der Berechnung der im Programm anzurechnenden Menge biogenen Treibstoffs in Abzug gebracht werden müssen. Bei Mindermengen (bis 1 % der im Programm im betreffenden Jahr geltend gemachten Mengen des betreffenden biogenen Treibstoffs) muss kein Pauschalabzug bei den dem Programm anzurechnenden Mengen biogenen Treibstoffs vorgenommen werden. Bei grösseren Mengen ist ein Abzug entsprechend der gemäss Swiss-Impex exportierten Menge nötig, und die Monitoringmethode muss in Absprache mit der Geschäftsstelle angepasst werden. <p>Exporte sind entsprechend den obigen Ausführungen in der Formel zur Bestimmung der Referenzemissionen bei der Menge des anzurechnenden biogenen Diesels bzw. biogenen Ethanols in Abzug zu bringen.</p> <p>Der Gesuchsteller hat das Ergebnis der Abfrage im Monitoringbericht darzustellen, der Verifizierer hat sich hierzu ebenfalls zu äussern.</p> <p>Wenn die Swiss-Impex Webseite keine verwertbaren Daten liefert, wird die Umsetzung von FAR 1 durch das BAFU in Zusammenarbeit mit der OZD vorgenommen.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (20.02.2020)</p> <p>Der Vorhabenleiter meldet die Exporte beim Programmeigner. Im Excel Monitoringbericht Blatt "Vorhaben" werden die Exportmengen aufgeführt und von der Gesamtmenge subtrahiert. Zusätzlich bestätigt jedes Vorhaben mit Unterschrift, dass für die jeweilige Monitoringperiode die Daten korrekt angegeben wurden.</p> <p>Exportmengen im Jahr 2019: xxx Liter</p> <p>Für die Swiss-Impex Übersicht siehe: <i>2019 Swiss-Impex Biotreibstoff Exporte.xlsx</i></p> <p>Die Daten von Swiss-Impex sagen nicht viel aus, da unter den gleichen Nummern auch Produkte exportiert werden, die nichts mit dem 0063 Programm Biotreibstoffe Schweiz zu tun haben.</p> <p>Biodiesel wurde gemäss Tabelle nur in nicht relevanten Mengen exportiert. Bei Bioethanol und HVO ist gemäss Swiss-Impex-Liste nicht ersichtlich, ob Vorhaben des Programmes exportiert haben. Aufgrund von Datenschutzrichtlinien werden Zahlen von der EZV Aussenhandelsstatistik nicht an Biofuels Schweiz zugestellt.</p> <p>Vom BAFU wurde am 18.06.2019 per E-Mail bestätigt, dass Biofuels Schweiz für die Verifizierung nur die bereits bekannten Exporte angeben und keine weiteren Zolldaten hinzuziehen muss. Sollten Exporte stattgefunden haben, werden sie direkt vom BAFU in Abzug gebracht.</p>		

FAR 2 (M18)	Erledigt	
<p>Offene Frage (29.05.2019)</p> <p>Bei Vorhaben, welche biogenen Diesel an die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) beziehende Blockheizkraftwerke (BHKWs) liefern, dürfen die an diese BHKWs gelieferten Mengen an biogenem Diesel nicht im Rahmen des Programms angerechnet und bescheinigt werden. Die an diese BHKWs gelieferten Mengen an biogenem Diesel müssen im Monitoring ausgewiesen und bei der anrechenbaren Menge biogenen Treibstoffs in Abzug gebracht werden.</p> <p>Die Vorhabenleiter müssen pro Monitoringperiode schriftlich bestätigen, dass ihre Angaben zu Exporten sowie Lieferungen von biogenem Diesel an die KEV beziehende BHKWs korrekt sind. Es ist ausreichend, wenn dazu die Karteikarte „Vorhaben“ der jeweiligen Excel-Datei „Monitoringbericht“ vollständig ausgefüllt wird, vom Vorhabenleiter handschriftlich unterzeichnet wird und als PDF eingereicht wird. Auch die Zolltarifnummern im Reiter „Vorhaben“ müssen aufgeführt und mit Unterschrift bestätigt werden.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (28.04.2020)</p> <p>Pro Importeur und pro CH-Produzent wird eine separate Bestätigung von Hand unterschrieben, dass die aufgeführten Liefermengen an KEV-Betriebe und die aufgeführten Exportmengen korrekt sind. Ebenfalls schriftlich bestätigt werden die Zolltarifnummern. Die Mengen, die an KEV-Betriebe geliefert oder exportiert wurden, werden bei den Monitoringdaten in Abzug gebracht und werden nicht beim Programm angerechnet.</p>		

FAR 3 (M18)	Erledigt	
<p>Offene Frage (04.03.2020)</p> <p>Betreffend die Bestimmung der Erfüllung der Qualitätsnormen (Biodiesel EN 14214; Bioethanol EN 15721, EN 15376 und EN 15489) gilt, dass als Beleg eine schriftliche Bestätigung des Verbands BioFuels Schweiz vorzulegen ist. Ein Nachweis für die Vorhaben anhand von Analysen wird explizit nicht verlangt.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (28.04.2020)</p> <p>Bestätigung im Anhang A5: <i>2020-04-30 Bestätigung Qualität 2019.pdf</i></p>		

FAR 4 (M18)	Erledigt	
<p>Offene Frage (04.03.2020)</p> <p>Die Bestimmung der Zusätzlichkeit von importiertem biogenem Treibstoff ist ausschliesslich auf die Importpreise gemäss Deklaration Zoll → Veranlagungsverfügung Zoll (Form. 11.08 VVZ), Veranlagungsverfügung MwSt (Form. 11.08 VVM) abzustützen. Es dürfen keine weiteren, nicht im MWST-Wert enthaltenen Kosten bei der Berechnung der Zusätzlichkeit eingerechnet werden.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (28.01.2019)</p> <p>Es werden ausschliesslich die Importpreise der Veranlagungsverfügungen verwendet (siehe Monitoringberichte Excel Blatt "ODZ Import").</p>		

FAR 5 (M18)	Erledigt	
<p>Offene Frage (04.03.2020)</p> <p>Betreffend die Prüfung der finanziellen Zusätzlichkeit bei Vorhaben des Typs „Inlandherstellung“: Es ist ausreichend darzulegen, dass die wesentlichen Kostentreiber im betrachteten Jahr gegenüber dem Eintretensjahr des Vorhabens in das Programm keine massgeblichen Änderungen erfahren haben, welche den biogenen Treibstoff rentabler machen würden. Bei jedem Vorhaben</p>		

<p>des Typs „Inlandherstellung“ muss im Eintretensjahr eine vollständige Bestimmung der finanziellen Zusätzlichkeit gemäss Programmbeschreibung erfolgen.</p> <p>Der Vorhabenleiter soll im Monitoringbericht auf dem Reiter „Produktionskosten“ den Vergleich der Kosten gegenüber dem Eintretensjahr selber vornehmen, mögliche Abweichungen feststellen und selber kommentieren.</p> <p>Die Vorhaben sollen die Gründe für die Abweichungen von den in der Programmbeschreibung empfohlenen 10 Jahren für die Amortisationszeit überprüfen und erläutern. Falls die Vorhaben bereits Gelder im Rahmen von Beiträgen der Stiftung Klimarappen zur Amortisation der Anlage erhalten haben, ist die Lebensdauer um die Beitragsjahre der Stiftung Klimarappen zu reduzieren.</p> <p>Die Produktionsmengen sollen eingesetzt werden, damit die Bestimmung der annuisierten Kosten und der Additionalität durchgeführt werden kann.</p>
<p>Antwort Gesuchsteller (18.03.2020)</p> <p>Alle Kosten der vergangenen Monitoringperioden sind aufgeführt. Die Prüfung der Additionalität bei den Schweizer Produzenten erfolgt analog den vergangenen Jahren anhand des Jahresabschlusses.</p> <p>Folgende Vorhaben waren beim SKR dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BioPower Fardin GmbH (heute Biodiesel Kraftstoff Technologie AG) seit 2009 - Recycling Energie AG seit 2009 - Halter Biotreibstoffe GmbH seit 2010 - MP Biodiesel SA seit 2010 - RB Bioenergie AG (eigenes Projekt)

FAR 6 (M18)	Erledigt	
<p>Offene Frage (04.03.2020)</p> <p>Für das Monitoringjahr, in welchem ein Vorhaben erstmalig am Programm teilnimmt („Eintretensjahr“), ist die finanzielle Zusätzlichkeit anhand der Kosten pro Liter Biotreibstoff ($KBE_{j,y}$, $KBD_{k,y}$, $KHVO_y$) und Referenzkosten Benzin (RB) und Diesel (RD) des gleichen Jahres zu bestimmen. Dies gilt explizit nur für das Eintretensjahr. Somit gilt der Nachweis der Zusätzlichkeit für das Eintretensjahr sowohl für das Eintretensjahr als auch für das Folgejahr. Für alle weiteren Monitoringjahre ist die in der Programmbeschreibung festgelegte Methode zu verwenden.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (20.02.2020)</p> <p>Die finanzielle Zusätzlichkeit wird im Eintrittsjahr auf Basis, der durch das BAFU publizierten Energiepreise des gleichen Jahres bestimmt.</p>		

FAR 7 (M18)	Erledigt	
<p>Offene Frage (04.03.2020)</p> <p>In der Programmbeschreibung werden für biogene Treibstoffe Referenzpreise des Unternehmens Argus angegeben, mit deren Hilfe die im Programm deklarierten Importpreise der Vorhaben plausibilisiert werden können (Abschnitt 6.2). Im Rahmen des Monitorings muss diese Plausibilisierung unter Einbezug der historischen Importpreise der Vorhaben vorgenommen werden. Ziel der Plausibilisierung ist es, nicht marktbedingt hohe Importpreise zu erkennen. Werden diese erkannt, sind diese umfassend zu erläutern.</p> <p>Insbesondere soll durch den Gesuchsteller erläutert werden, warum die Preiskurven von fossilem Diesel mit denen der biogenen Referenztreibstoffe (UCOME, FAME, RME) und den im Programm</p>		

deklarierten Importpreisen von biogenem Diesel und HEFA nicht korrelieren – falls dies der Fall sein sollte. Gleiches gilt für biogenes Ethanol / Benzin. Der Gesuchsteller besorgt die für die Plausibilisierung nötigen Referenzpreise (mindestens Jahre 2010 bis einschliesslich 2017) von Argus und stellt diese dem Verifizierer und dem BAFU zur Verfügung. Da nicht für die ganze Periode 2010-2017 UCOME-Referenzpreise zur Verfügung stehen, sind darüber hinaus weitere Referenzpreise biogener Treibstoffe von ARGUS (FAME, RME) zum Vergleich heranzuziehen. Gleiches gilt für biogenes Ethanol / Benzin.

Die Vergleiche mit ARGUS sollen auf Vorhabensebene durchgeführt werden. Auch die Abweichungen zum Vorjahr in % sollen aufgezeigt werden.

Der Programmbetreiber soll bei der Plausibilisierung die Wechselkurse EUR / CHF berücksichtigen.

Antwort Gesuchsteller (28.04.2020)

Die Kurvenverläufe sind in der jeweiligen Programmübersicht-QS Biodiesel und Bioethanol (Excel) ersichtlich. UCOME Preise gem. Argus gab es erst seit 2013. RME Preise spielen für die Schweiz keine Rolle, da in der Schweiz nachwachsende Rohstoffe explizit nicht anrechenbar sind.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Biodieselqualitäten entwickelten sich über die letzten Jahre mehr oder weniger parallel dem Diesel- und Benzinpreis. Es sind keine Preiserhöhungen aufgrund der inländischen CO₂-Zertifikate festzustellen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr wird in % dargestellt. Die Währung ist bei allen Vorhaben und den Vergleichswerten in Schweizerfranken. Die Einheit ist bei allen Werten CHF/l, damit die Zahlen direkt verglichen werden können.

In den Jahren 2018 und 2019 entwickelten sich die Preise von UCOME in der Schweiz und der EU aus verschiedenen Gründen nicht mehr parallel. Hauptgrund im Jahr 2018 war der heisse und trockene Sommer, der die Rheinfracht spürbar erhöhte. Und zum Jahresende 2019 stieg dann der Biodieselpreis in Europa stark an. Siehe auch Kapitel 4.3.3.

HVO ist ein Spezialfall: Die Kosten stiegen aufgrund der weltweit gestiegenen Nachfrage stark an. Dieser Preisanstieg hat jedoch nichts mit dem Schweizer System zu tun, sondern basiert lediglich auf dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Insbesondere ist HVO für die Flugindustrie interessant. Abfallbasierter Biodiesel eignet sich aufgrund der Kälteeigenschaften und der erhöhten Anfälligkeit für mikrobiologisches Wachstum nicht als Flugtreibstoff. HVO besteht aufgrund des Herstellungsprozesses aus reinen Kohlenwasserstoffen und hat dadurch eine hohe Kältefestigkeit und ist dem fossilen Treibstoff ähnlich, was insbesondere in der Luftfahrt von Vorteil ist.³

FAR 8 (M18)	Erledigt	
<p>Offene Frage (04.03.2020)</p> <p>Als Grundlage für die Berechnungen der Emissionsverminderung und der finanziellen Zusätzlichkeit kann der Gesuchsteller die beim BAFU bezogenen, auf Basis von OZD-Datenbankabfragen erstellten Datentabellen zu Veranlagungsverfügungen Zoll und MWST und „Periodische Meldung, Periodische Steueranmeldung für flüssige Treibstoffe“ verwenden. Der Verifizierer kann ebenfalls als Grundlage für seine Prüfung diese Daten verwenden oder seine Prüfung anhand der zugrundeliegenden Verfügungen oder Meldungen oder einer geeigneten Stichprobe davon durchführen. Die Wahl der Stichprobe ist seitens Verifizierer zu beschreiben und zu begründen.</p> <p>Antwort Gesuchsteller (05.03.2020)</p> <p>Wird so gehandhabt.</p>		

³ Quelle: <https://biofuels-news.com/news/concerns-in-biodiesel-industry-raised-over-sustainable-aviation-fuel-regulation/>, abgerufen am 09.06.2020

FAR 9 (M18)	Erledigt	
<p>Offene Frage (04.03.2020)</p> <p>Werden Mengen an mit fossilem Treibstoff gemischtem, biogenem Treibstoff (meist HEFA) durch ein Vorhaben nachversteuert, so sind diese jeweils entsprechend durch den Vorhabenleiter des Vorhabens bei den anzurechnenden Mengen HEFA in Abzug zu bringen, d.h. im Monitoringbericht ist die anzurechnende Menge HEFA direkt abzüglich der nachversteuerten Mengen Dieselöl im Monitoring auszuweisen.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (28.04.2020)</p> <p>Werden Mengen durch ein Vorhaben nachversteuert, werden diese im Monitoringbericht (Excel-File des entsprechenden Vorhabens) aufgeführt und in Abzug gebracht. Die Biotreibstoffe werden in reiner Form in die Schweiz importiert. Das HVO aus den USA hat gemäss dortigem Gesetz einen kleinen Anteil an fossilem Treibstoff beigemischt. Diese Menge beläuft sich auf etwa 0.1 %. Die Bestätigung vom Zoll wird jeweils im März oder April des Folgejahres veröffentlicht. Siehe Dokument <i>Riscossione posticipata N. 0537778907 - HVO 2019.pdf</i>.</p>		

FAR 10 (M18)	Erledigt	
<p>Offene Frage (04.03.2020)</p> <p>Die eingereichten Belege, in welchen alle Vorhaben bestätigen, dass sie ihren Kunden mitteilen, dass sie den ökologischen Mehrwert nicht mehr geltend machen können, sind bis 01.03.2019 ausreichend. Ab diesem Datum muss für diese Vorhaben der entsprechende Hinweis auf den Rechnungen vermerkt sein. Bei neuen Vorhaben sind entsprechende Belege oder Nachweise auf den Rechnungen zu vermerken.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (20.02.2020)</p> <p>Ab dem 1. März 2019 steht auf jeder Verkaufsrechnung der Vorhaben, dass der ökologische Mehrwert bereits abgegolten sei. Dies wird mit Stichproben bei allen Vorhaben durch die Verifizierung überprüft.</p>		

FAR 11 (M18)	Erledigt	
<p>Offene Frage (04.03.2020)</p> <p>Betreffend Vorhaben mit Inlandherstellung: Gemäss Programmbeschreibung sind «Ausgang Ausfuhr 204» und «Ausgang nicht MinÖStG unterliegend 215» nicht anrechenbar im Rahmen des vorliegenden Programms (vgl. S. 53 der Programmbeschreibung Version 18 vom 24.01.2017). Dies ist in den Monitoringberichten (Excel) inskünftig entsprechend zu berücksichtigen. Dies erfolgt indem der Gesuchsteller die letzte Zeile im Excel-Tabellenblatt «OZD-Hersteller» dahingehend ändert, dass es sich dort um die Summe der insgesamt anrechenbaren Mengen und nicht um die Summe des «Ausgang 215» handelt.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (05.03.2020)</p> <p>Die Excel-Dateien wurden angepasst.</p>		

FAR 12 (M18)	Erledigt	
<p>Offene Frage (04.03.2020)</p> <p>In den Monitoringberichten (Excel) sowie in den periodischen OZD-Meldungen sind die verwendeten Nachweisnummern aufzuführen.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (04.03.2020)</p>		

Die Nachweisnummern werden sowohl im Excel-File des Schweizer Produzenten wie auch auf den OZD-Meldungen aufgeführt.

FAR 13 (M18)	Erledigt	
<p>Offene Frage (04.03.2020)</p> <p>Im Monitoringbericht müssen in der Tabelle im Kapitel 5.4 die ex-ante erwarteten Emissionsverminderungen für die gesamte Kreditierungsperiode (27.02.2017-26.02.2024) enthalten sein. Da in der Programmbeschreibung für die Jahre 2023 und 2024 keine ex-ante Schätzungen enthalten sind, müssen diese im Monitoringbericht 2019 ergänzt und begründet werden.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (04.03.2020)</p> <p>Die Tabelle im Kapitel 5.4 wurde ergänzt.</p>		

FAR 14 (M18)	Erledigt	
<p>Offene Frage (04.03.2020)</p> <p>Für folgende Vorhaben muss die finanzielle Zusätzlichkeit für das Monitoringjahr 2019 im Rahmen der nächsten Verifizierung nachgewiesen und das FAR 5 (M17) aus der Verfügung vom 27.02.2019 bezogen auf die Daten 2018 erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • RB Bioenergie AG, Biodiesel, Inlandherstellung • MP Biodiesel SA, Biodiesel, Inlandherstellung • Léman Bio Energie SA, Biodiesel, Inlandherstellung 		
<p>Antwort Gesuchsteller (09.03.2020)</p> <p>Die dazugehörigen Dokumente sind im Anhang A7 aufgelistet.</p> <p>RB Bioenergie AG:</p> <p>Die Investitionsauflistung wurde vom Buchhalter übermittelt. Alle Kosten, die weniger als 10 Jahre zurückliegen, wurden für die Berechnung der Abschreibungen verwendet. Bis auf das Gebäude, welches wegen der langen Benutzungsdauer über 25 Jahre abgeschrieben wird, wurden die Investitionen auf 10 Jahre abgeschrieben.</p> <p><i>2018 Monitoringbericht RB Bioenergie AG V4.xlsx</i> <i>2018 Investitionsauflistung RB Bioenergie AG.pdf</i></p> <p>MP Biodiesel SA:</p> <p>Die Investitionsauflistung wurde vom Buchhalter übermittelt. Die Investitionen in die Anlagen werden auf 10 Jahre abgeschrieben. Das Gebäude und die Halle werden jedoch deutlich länger genutzt und sind nicht an die Biodieselproduktion gebunden. Die Immobilien werden über 50 Jahre abgeschrieben.</p> <p><i>2018 Monitoringbericht MP Biodiesel SA V6.xlsx</i> <i>MP Biodiesel amortissement.pdf</i></p> <p>Léman Bio Energie SA:</p> <p>Die Investitionsauflistung wurden vom Vorhabenleiter übermittelt. Alle Investitionen in die Anlage werden auf 10 Jahre abgeschrieben. Kleinere Investitionen wurden nicht berücksichtigt und konservativ weggelassen.</p> <p><i>2018 Monitoringbericht Léman Bio Energie SA V6.xlsx</i></p>		

Liste des immobilisations 2018.xlsx

FAR 15 (M18)	Erledigt	
<p>Offene Frage (04.03.2020)</p> <p>Für folgende Vorhaben muss die finanzielle Zusätzlichkeit für das Monitoringjahr 2019 im Rahmen der nächsten Verifizierung nachgewiesen und das FAR 7 (M17) aus der Verfügung vom 27.02.2019 bezogen auf die Daten 2018 erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BF Commodities SA, Biodiesel, Import • BF Commodities SA, Bioethanol, Import • BF Commodities SA, HEFA, Import • Biodiesel Kraftstoff Technologie AG, Biodiesel, Import • Eco Fuel Trading SA, Biodiesel, Import • Lang Energie AG, Biodiesel, Import • SBF Swiss Biofuels AG, Biodiesel, Import • Tecosol GmbH, Biodiesel, Import • Ecocarb SA, Biodiesel, Import • REG Energy Services Switzerland AG, Biodiesel, Import 		
<p>Antwort Gesuchsteller (13.03.2020)</p> <p>BF Commodities SA (Biodiesel), Ecocarb SA, Biodiesel Kraftstoff Technologie AG (Import), Eco Fuel Trading SA, REG:</p> <p>Im Berichtsjahr erhöhte sich der Diesel-Referenzpreis gegenüber 2017 um rund CHF 0,14 / Liter. Die Import- bzw. Verkaufspreise orientieren sich am Preis des fossilen Treibstoffs, meist basierend auf einer Preisformel, da die biogenen Treibstoffe den fossilen beigemischt werden und deshalb direkt voneinander abhängen. Dadurch wirken sich Preisschwankungen beim Ölpreis direkt oder mit leichter Verzögerung auf den Biodiesel-Preis aus. 2018 kam hinzu, dass im Herbst durch den niedrigen Rheinpegel die Transportpreise stark anstiegen (von rund CHF 25 pro Tonne auf gegen CHF 200 pro Tonne).</p> <p>BF Commodities SA (HVO):</p> <p>In den vergangenen Jahren stieg der Dieselpreis stetig an. Dieser Trend ist auch bei diesem Vorhaben zu erkennen. 2018 stieg der Preis von HVO leicht stärker an als der fossile Referenzpreis. Dies hat neben den oben genannten Gründen auch mit dem Produkt zu tun. Die Nachfrage für HVO steigt insbesondere in den USA, aber auch auf den internationalen Märkten stetig. Preistreiber ist die Aviatikindustrie, die grosse Hoffnung in HVO als Ersatz für Flugpetrol setzt sowie die Subventionen in den USA (> 1 US\$/GAL⁴).</p> <p>Lang Energie AG, SBF, Tecosol GmbH:</p> <p>Lang Energie AG, SBF und Tecosol GmbH haben alle denselben Lieferanten. Seit diese Firmen Biodiesel importieren, entwickelt sich der Preis analog des Referenztreibstoffes. Dies ergibt sich aus der Preisformel, welche der Importeur mit dem Lieferanten vereinbarte. Im Jahr 2018 stiegen sowohl die Preise für den Referenztreibstoff wie auch für den Biodiesel an.</p>		
FAR 16 (M18)	Erledigt	
<p>Offene Frage (04.03.2020)</p>		

⁴ Gesetzlich festgelegt: Biodiesel Tax Credit (BTC) mit 1 US\$/gallon (~3.78 Liter). Dazu kommen tages- und marktabhängige Preise genannt RIN Credits. Je nach Staat kommen noch zusätzliche Fördermittel dazu: z. B. gibt es in Kalifornien den Low Carbon Fuel Standard (LCFS).

Die Importkosten pro Liter entsprechen der Summe der Kosten aller Importe (KI) dividiert durch die gesamte Importmenge (AI) und nicht durch die anrechenbare Importmenge (AI minus Exportmengen, KEV-Lieferungen und nachversteuerte Mengen). Die Monitoringberichtsvorlage (Excel-Datei) ist entsprechend anzupassen.
Antwort Gesuchsteller (04.03.2020) Dies wird so gehandhabt. Wo nötig, wurde die Formel angepasst.

FAR 17 (M18)	Erledigt
Offene Frage (04.03.2020) Für die im Monitoringbericht auf S. 4 genannten Exporte der xxx in Höhe von xxx Litern Bioethanol im Kalenderjahr 2018 ist die Ausfuhrzollanmeldung vom Exporteur oder die Ausfuhrzollanmeldungsnummer zu liefern.	
Antwort Gesuchsteller (05.03.2020) Die xxx Liter haben im Gesamten keinen Einfluss auf die CO ₂ -Reduktion, da wir jeweils konservativ abrunden. Der folgende Begleitschein im Anhang A6 bestätigt den Export: <i>Begleitschein E5_001.pdf</i>	

1.3 Zeitliche Angaben zum Projekt/Programm

Datum Eignungsentscheid	15.09.2014 & 27.02.2017
Datum und Version der Projekt-/Programm-beschreibung	24.01.2017, Version 18
Monitoring-Zeitraum	Monitoring vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
Monitoringperiode	6. Monitoringperiode

2 Angaben zum Projekt/Programm

2.1 Beschreibung des Projekts/Programms

Das Programm reduziert Treibhausgase durch den Einsatz von Biotreibstoffen (Bioethanol, HVO und Biodiesel) im Verkehr. Der Einsatz des Biotreibstoffes selbst wird im Monitoring nicht erfasst. Es wird davon ausgegangen, dass in die Schweiz importierter resp. in der Schweiz hergestellter Biotreibstoff auch in der Schweiz (ggf. zeitverzögert) zum Einsatz kommt. Sollte ein Export von Biotreibstoffen stattfinden, wird er beim entsprechenden Vorhaben in Abzug gebracht und die exportierten Mengen können nicht angerechnet werden. Die Vorhaben produzieren und/oder importieren zugelassene flüssige Biotreibstoffe.

2.2 Umsetzung des Projekts/Programms

Konnte das Projekt/Programm bezüglich Umsetzungsbeginn, Wirkungsbeginn und Beginn des Monitorings oder Ausbau wie in der Projekt-/Programmbeschreibung umgesetzt werden?

- Ja
 Nein

Informationen zu den einzelnen Vorhaben siehe Anhang A5 2019 *Übersicht Vorhaben V3.xlsx*.

2.2.1 Neue Vorhaben im 2019:

Unternehmen	Treibstoff	Art
Bio Oil Schweiz AG	Biodiesel	Import

Die Aufnahmekriterien sind unter «Anhang A8 – Monitoringberichte (Excel) – Blatt Kriterien» ersichtlich.

2.2.2 Bestehende Vorhaben des Programmes:

Unternehmen	Treibstoff	Art
BF Commodities SA	Biodiesel	Import
BF Commodities SA	Biodiesel	Produktion
BF Commodities SA	Bioethanol	Import
BF Commodities SA	HVO	Import
Biodiesel Kraftstoff Technologie AG	Biodiesel	Import
Biodiesel Kraftstoff Technologie AG	Biodiesel	Produktion
Blue Resources Sàrl	Biodiesel	Import
Eco Fuel Trading SA	Biodiesel	Import
Ecocarb SA	Biodiesel	Import
Halter Biotreibstoffe GmbH	Biodiesel	Produktion
Landor fenaco Genossenschaft	Bioethanol	Import
Lang Energie AG	Biodiesel	Import
MP Biodiesel SA	Biodiesel	Produktion
RB Bioenergie AG	Biodiesel	Produktion
Recycling Energie AG	Biodiesel	Produktion
REG Energy Services Switzerland AG	Biodiesel	Import
SBF swiss biofuels AG	Biodiesel	Import
Sogetri SA, succursale Léman Bio Energie	Biodiesel	Produktion
Tecosol GmbH	Biodiesel	Import
Varo Energy Marketing AG*	Bioethanol	Import

*xxx.

«Léman Bio Energie SA» heisst seit November 2019 «Sogetri SA, succursale Léman Bio Energie».

Termine	Datum gemäss Projekt-/Programm-beschreibung	Datum effektive Umsetzung	Bemerkungen zu Abweichungen
Umsetzungsbeginn ⁵	01.01.2014	01.01.2014	
Wirkungsbeginn ⁶	01.01.2014	01.01.2014	
Beginn Monitoring	01.01.2014	01.01.2014	
Weitere (z.B. Ausbau, Beginn nächster Etappe etc.)			

2.3 Standort und Systemgrenze

Wurde das Projekt am Standort gemäss der Projektbeschreibung umgesetzt?

- Nicht relevant, weil es um Vorhaben eines Programms geht⁷
 Ja
 Nein

Entspricht die Systemgrenze des umgesetzten Projekts bzw. der Vorhaben des Programms der in der Projekt-/Programmbeschreibung?

- Ja
 Nein

2.4 Eingesetzte Technologie

Entspricht das umgesetzte Projekt/Programm technisch dem Projekt/Programm gemäss dem letzten Monitoringbericht?

- Ja
 Nein

⁵ Sofern bereits im Rahmen der Validierung oder in der Erstverifizierung Belege zum Umsetzungsbeginn geprüft wurden, müssen die Belege nicht mehr beigelegt werden, aber es muss festgehalten werden, wann die Belege eingereicht und geprüft wurden.

⁶ Falls zweckmässig und vorhanden Protokoll der Inbetriebnahme unter Anhang A5 beilegen.

⁷ Standort in Programmbeschreibung nicht festgelegt

3 Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten

3.1 Finanzhilfen

Stimmen die erhaltenen Finanzhilfen, sowie nicht rückzahlbaren Geldleistungen⁸, bei welchen eine Wirkungsaufteilung notwendig ist, mit den Angaben⁹ im letzten Monitoringbericht überein?

- Nicht relevant
 Ja
 Nein

Die Vorhaben erhalten keine Finanzhilfen. KEV-Lieferungen werden, sofern welche getätigt wurden, im Monitoringbericht Excel-File des jeweiligen Vorhabens aufgeführt und von der Gesamtmenge (Liter) subtrahiert.

3.2 Doppelzählungen

Entspricht der Sachverhalt bezüglich Doppelzählungen von Emissionsverminderungen der Darstellung im letzten Monitoringbericht? Werden die Massnahmen zu Vermeidung von Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts gemäss Projekt-/Programmbeschreibung umgesetzt?

- Nicht relevant
 Ja
 Nein

Siehe zum Thema «Doppelzählungen» auch FAR 10 (M18).

3.3 Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind

Stimmt die Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind, mit der im letzten Monitoringbericht dargelegten Abgrenzung überein?

- Nicht relevant
 Ja
 Nein

CO₂-abgabebefreite Unternehmen können den Biotreibstoff bei den Zielvereinbarungen über EnAW oder Act nicht anrechnen lassen. Somit hat dies keine Relevanz für das Programm Biotreibstoffe. Für KEV-Lieferungen siehe FAR 2 (M18).

⁸ von Bund, Kantonen oder Gemeinden zur Förderung erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz oder des Klimaschutzes

⁹ Für Programme umfassen diese Angaben auch die für die Umsetzung einzelner Vorhaben bezogenen Geldleistungen. Erhalten in das Programm aufgenommene Vorhaben noch weitere, in der Programmbeschreibung nicht aufgeführte Finanzhilfen oder Geldleistungen, muss der Monitoringbericht entsprechende Angaben enthalten.

4 Umsetzung Monitoring

4.1 Nachweismethode und Datenerhebung

Entspricht die angewandte Nachweismethode der im letzten Monitoringbericht beschriebenen Methode?

- Ja
 Nein

Das Monitoring der verwendeten Biotreibstoffmengen erfolgt beim Verlassen des Werkes (inländische Hersteller) oder bei der Zollanmeldung (Importeure). Die Biotreibstoffmenge wird eindeutig über die OZD Nachweisnummer identifiziert. Der Messpunkt ist beim Inhaber der Nachweisnummer. Dies ist entweder ein CH-Importeur bei der Zollanmeldung oder ein Herstellungsbetrieb in der Schweiz.

Die Zusätzlichkeit muss jährlich nachgewiesen werden. Mit den Monitoringdaten aus dem Jahr 2019 wird die Zusätzlichkeit für das Jahr 2020 bestimmt. Die Zusätzlichkeit gilt somit jeweils für das Folgejahr (Monitoringbericht Jahr «n» ergibt die Zusätzlichkeit des Jahres «n+1»). Sobald ein Vorhaben zusätzlich war, muss es jedes Jahr darlegen, ob es zusätzlich ist oder nicht. Das Ergebnis ist dann für das Folgejahr gültig. Nur bei der ersten Aufnahme ins Programm wird die Zusätzlichkeit auf Basis der Daten des gleichen Jahres geprüft.

4.2 Formeln zur Berechnung der ex-post erzielten Emissionsverminderungen

Entsprechen die Formeln zur Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen der im letzten Monitoringbericht beschriebenen Methode?

- Ja
 Nein

Die Programmmissionen sind gleich der Summe der Projektemissionen der Vorhaben. Die Projektemissionen werden demzufolge pro Vorhaben bestimmt.

Die Projektemissionen umfassen nur vorgelagerte Emissionen für im Inland hergestellte Biotreibstoffe ($ACH_{i,y}$). Für jeden schweizerischen Biotreibstoff Typ i wird ein Emissionsfaktor vorgegeben. Der Emissionsfaktor für die Verbrennung der Biomasse ist Null. Der Transport der Treibstoffe vom Tanklager zu den Zwischenlagern wird im Falle von Biodiesel und HVO als Projektemission eingerechnet, da sie aufgrund der Kleinmengen per Strasse statt per Bahn (fossiler Diesel) transportiert werden. Alle anderen Transporte u.a. vom Zwischenlager zu Tankstelle werden nicht berücksichtigt, da diese Transportemissionen gleich sind im Referenz- und im Projektfall. Bei Ethanol erfolgt die Zumischung bereits ab Importlager, so dass alle Transporte identisch sind im Referenz- und im Projektfall.

Die Referenzemissionen beruhen auf der substituierten Menge fossiler Treibstoffe multipliziert mit dem entsprechenden Emissionsfaktor des fossilen Treibstoffes und multipliziert mit dem entsprechenden Konversionsfaktor.

Die Zusätzlichkeit wird jährlich im Monitoringbericht aufgrund eines Kostenvergleiches von Biotreibstoffen mit fossilen Treibstoffen bestimmt:

Referenzkosten < Äquivalenzkosten Biotreibstoff \triangleq der Biotreibstoff ist zusätzlich
Referenzkosten \geq Äquivalenzkosten Biotreibstoff \triangleq der Biotreibstoff ist nicht zusätzlich

4.2.1 Biodiesel

Bestimmung der Projektemissionen:

$$PE_{BD,y} = PE_{BD,VO,y} + PE_{TBD,y} = EF_{BD,VO} * ACH_{BD,VO,y} * 10^{-6} + TF * A_{BD,y}$$

<i>wobei:</i>	
$PE_{BD,y}$	Projektemissionen Biodiesel im Jahr y (tCO _{2e})
$PE_{BD,VO,y}$	Projektemissionen von Biodiesel aus Altspeseöl im Jahr y (tCO _{2e})
$PE_{TBD,y}$	Projektemissionen Transport von Biodiesel im Jahr y (tCO _{2e})
TF	Emissionsfaktor Transport von Biodiesel (tCO ₂ /l Biodiesel)
$A_{BD,y}$	Absatzmenge Biodiesel im Jahr y (l)
$EF_{BD,VO}$	Emissionsfaktor für Biodiesel aus Altspeseöl (gCO _{2e} /l)
$ACH_{BD,VO,y}$	Absatzmenge in der Schweiz hergestelltem Biodiesel aus Altspeseöl im Jahr y (l)

Bestimmung der Referenzemissionen:

$$RE_{BD,y} = EF_D * A_{BD,y} * KF_D * 10^{-6}$$

$RE_{BD,y}$	Referenzemissionen von Biodiesel im Jahr y (tCO ₂)
EF_D	Emissionsfaktor Diesel (gCO ₂ /l)
$A_{BD,y}$	Absatzmenge Biodiesel im Jahr y (l)
KF_D	Konversionsfaktor Biodiesel zu Diesel

Bestimmung der Emissionsverminderungen:

$$ER_{BD,y} = RE_{BD,y} - PE_{BD,y}$$

$ER_{BD,y}$	Emissionsreduktionen von Biodiesel im Jahr y (tCO ₂)
$RE_{BD,y}$	Referenzemissionen von Biodiesel im Jahr y (tCO ₂)
$PE_{BD,y}$	Projektemissionen Biodiesel im Jahr y (tCO _{2e})

Prüfung der Zusätzlichkeit:

$$R_{D,y} < AK_{BD,y}$$

$R_{D,y}$	Referenzkosten Diesel im Jahr y (CHF/l)
$AK_{BD,y}$	Äquivalenzkosten Biodiesel im Jahr y (CHF/l)

$$AK_{BD,y} = (K_{BD,y} + 0.14 - FH_{BD,y}) / KF_D$$

$AK_{BD,y}$	Äquivalenzkosten Biodiesel im Jahr y (CHF/l)
$K_{BD,y}$	Kosten Biodiesel im Jahr y (CHF/l)
0.14	Mehrkosten Biodiesel gegenüber Diesel (CHF/l)
$FH_{BD,y}$	Finanzhilfen für Biodiesel im Jahr y (CHF/l)
KF_D	Konversionsfaktor Biodiesel zu Diesel

Die Sensitivitätsanalyse wird mit $\pm 10\%$ der Mehrkosten durchgeführt.

4.2.2 HVO

Bestimmung der Projektemissionen:

$$PE_{HVO,y} = PE_{THVO,y} = TF * A_{HVO,y}$$

wobei:

$PE_{HVO,y}$	Projektemissionen von HVO im Jahr y (tCO _{2e})
$PE_{THVO,y}$	Projektemissionen Transport von HVO im Jahr y (tCO _{2e})
TF	Emissionsfaktor Transport von HVO (tCO ₂ /l HVO)
$A_{HVO,y}$	Absatzmenge HVO im Jahr y (l)

Bestimmung der Referenzemissionen:

$$RE_{HVO,y} = EF_D * A_{HVO,y} * KF_{HVO} * 10^{-6}$$

$RE_{HVO,y}$	Referenzemissionen von HVO im Jahr y (tCO ₂)
EF_D	Emissionsfaktor Diesel (gCO ₂ /l)
$A_{HVO,y}$	Absatzmenge HVO im Jahr y (l)
KF_{HVO}	Konversionsfaktor HVO zu Diesel

Bestimmung der Emissionsverminderungen:

$$ER_{HVO,y} = RE_{HVO,y} - PE_{HVO,y}$$

$ER_{HVO,y}$	Emissionsreduktionen von HVO im Jahr y (tCO ₂)
$RE_{HVO,y}$	Referenzemissionen von HVO im Jahr y (tCO ₂)
$PE_{HVO,y}$	Projektemissionen von HVO im Jahr y (tCO ₂)

Prüfung der Zusätzlichkeit:

$$R_{D,y} < AK_{HVO,y}$$

$R_{D,y}$	Referenzkosten Diesel im Jahr y (CHF/l)
$AK_{HVO,y}$	Äquivalenzkosten HVO im Jahr y (CHF/l)

$$AK_{HVO,y} = (K_{HVO,y} + 0.14 - FH_{HVO,y}) / KF_{HVO}$$

$AK_{HVO,y}$	Äquivalenzkosten HVO im Jahr y (CHF/l)
$K_{HVO,y}$	Kosten HVO im Jahr y (CHF/l)
0.14	Mehrkosten HVO gegenüber Diesel (CHF/l)
$FH_{HVO,y}$	Finanzhilfen für HVO im Jahr y (CHF/l)
KF_{HVO}	Konversionsfaktor HVO zu Diesel

Die Sensitivitätsanalyse wird mit $\pm 10\%$ der Mehrkosten durchgeführt.

4.2.3 Bioethanol

Projektemissionen Transport sind bei Bioethanol Null, da bei Ethanol die Zumischung bereits ab Importlager erfolgt, so dass alle Transporte identisch sind im Referenz- und im Projektfall.

$$PE_{BE,y} = ACH_{BE,H,y} * EF_{BE,H} * 10^{-6}$$

wobei:

$PE_{BE,y}$	Projektemissionen von Bioethanol im Jahr y (tCO ₂)
$ACH_{BE,H,y}$	Absatzmenge in der Schweiz hergestellter Bioethanol aus Holzabfällen im Jahr y (l)
$EF_{BE,H}$	Emissionsfaktor für Bioethanol aus Holzabfällen (gCO _{2e} /l)

Bestimmung der Referenzemissionen:

$$RE_{BE,y} = A_{BE,y} * EF_B * KF_B * 10^{-6}$$

$RE_{BE,y}$	Referenzemissionen von Bioethanol im Jahr y (tCO ₂)
EF_B	Emissionsfaktor Benzin (gCO ₂ /l)
$A_{BE,y}$	Absatzmenge Bioethanol im Jahr y (l)
KF_B	Konversionsfaktor Bioethanol zu Benzin

Bestimmung der Emissionsverminderungen:

$$ER_{BE,y} = RE_{BE,y} - PE_{BE,y}$$

$ER_{BE,y}$	Emissionsreduktionen von Bioethanol im Jahr y (tCO ₂)
$RE_{BE,y}$	Referenzemissionen von Bioethanol im Jahr y (tCO ₂)
$PE_{BE,y}$	Projektemissionen von Bioethanol im Jahr y (tCO ₂)

Prüfung der Zusätzlichkeit:

$$R_{B,y} < AK_{BE,y}$$

$R_{B,y}$	Referenzkosten Benzin Bleifrei 95 im Jahr y (CHF/l)
$AK_{BE,y}$	Äquivalenzkosten Bioethanol im Jahr y (CHF/l)

$$AK_{BE,y} = (K_{BE,y} + 0.06 - FH_{BE,y}) / KF_B$$

$AK_{BE,y}$	Äquivalenzkosten Bioethanol im Jahr y (CHF/l)
$K_{BE,y}$	Kosten Bioethanol im Jahr y (CHF/l)
0.06	Mehrkosten Bioethanol gegenüber Benzin (CHF/l)
$FH_{BE,y}$	Finanzhilfen für Bioethanol im Jahr y (CHF/l)
KF_B	Konversionsfaktor Bioethanol zu Benzin

Die Sensitivitätsanalyse wird mit $\pm 10\%$ der Mehrkosten durchgeführt.

4.2.4 Absatzmenge total

Die Absatzmenge $A_{i,y}$ setzt sich zusammen aus inländisch hergestellten Biotreibstoffen und importierten Biotreibstoffen.

$$A_{i,y} = AI_{i,y} + ACH_{i,y} \quad ($$

wobei:

$A_{i,y}$ Absatzmenge Biotreibstoffe Typ i im Jahr y (l)

$AI_{i,y}$ Absatzmenge in die Schweiz importierter Biotreibstoffe Typ i im Jahr y (l)

$ACH_{i,y}$ Absatzmenge in der Schweiz hergestellter Biotreibstoffe Typ i im Jahr y (l)

4.2.5 Kosten

$$K_{i,y} = KI_{i,y} / AI_{i,y} \quad \text{oder} \quad K_{i,y} = KPAT_{i,y} / P_{i,y}$$

$K_{i,y}$ Kosten pro Liter Biotreibstoff Typ i im Jahr y (CHF/l)

$KI_{i,y}$ Importkosten des Biotreibstoffes Typ i im Jahr y (CHF)

$AI_{i,y}$ Absatzmenge in der Schweiz importierter Biotreibstoff Typ i im Jahr y (l)

$KPAT_{i,y}$ Annuierte totale Produktionskosten des Biotreibstoffes Typ i im Jahr y (CHF)

$P_{i,y}$ Produktionsmenge des Biotreibstoffes Typ i im Jahr y (l)

4.2.6 Finanzhilfen

$$FH_{i,y} = FHA_{IMP,i,y} / AI_{i,y} \quad \text{oder} \quad FH_{i,y} = FHA_{CH,i,y} / ACH_{i,y}$$

$FH_{i,y}$ Finanzhilfen Biotreibstoff Typ i im Jahr y (CHF/l)

$FHA_{IMP,i,y}$ Annuierte Finanzhilfen für Importe von Biotreibstoff Typ i im Jahr y (CHF)

$AI_{i,y}$ Absatzmenge in der Schweiz importierter Biotreibstoff Typ i im Jahr y (l)

$FHA_{CH,i,y}$ Annuierte Finanzhilfen für Schweizer Herstellung von Biotreibstoff Typ i im Jahr y (CHF)

$ACH_{i,y}$ Absatzmenge in der Schweiz hergestellter Biotreibstoffe Typ i im Jahr y (l)

4.3 Parameter und Datenerhebung

4.3.1 Fixe Parameter

Fixer Parameter	
Beschreibung des Parameters	Mehrkosten pro Liter Bioethanol gegenüber Benzin.
Wert	0.06
Einheit	CHF/l
Datenquelle	Programmbeschreibung

Fixer Parameter	KF_B
Beschreibung des Parameters	Konversionsfaktor Bioethanol zu Benzin.
Wert	0.714
Einheit	-
Datenquelle	Programmbeschreibung

Fixer Parameter	
Beschreibung des Parameters	Mehrkosten gesamt Biodiesel/HVO gegenüber Diesel.
Wert	0.14
Einheit	CHF/l
Datenquelle	Programmbeschreibung

Fixer Parameter	KF_D
Beschreibung des Parameters	Konversionsfaktor Biodiesel zu Diesel.
Wert	0.909
Einheit	-
Datenquelle	Programmbeschreibung

Fixer Parameter	KF_{HVO}
Beschreibung des Parameters	Konversionsfaktor HVO zu Diesel.
Wert	0.957
Einheit	-
Datenquelle	Programmbeschreibung

Fixer Parameter	$EF_{BD,VO}$
Beschreibung des Parameters	Emissionsfaktor Biodiesel aus Altspeiseöl.
Wert	336
Einheit	gCO_2/l
Datenquelle	Programmbeschreibung

Fixer Parameter	$EF_{BE,H}$
Beschreibung des Parameters	Emissionsfaktor Bioethanol aus Holzabfällen.
Wert	354
Einheit	gCO_2/l
Datenquelle	Programmbeschreibung

Fixer Parameter	EF_D
Beschreibung des Parameters	Emissionsfaktor Diesel
Wert	2'630
Einheit	gCO_2/l
Datenquelle	CO ₂ -Verordnung gestützt auf das CO ₂ -Gesetz vom 23.12.2011, Anhang 10

Fixer Parameter	EF _B
Beschreibung des Parameters	Emissionsfaktor Benzin
Wert	2'340
Einheit	gCO ₂ /l
Datenquelle	CO ₂ -Verordnung gestützt auf das CO ₂ -Gesetz vom 23.12.2011, Anhang 10

Fixer Parameter	TF
Beschreibung des Parameters	Emissionsfaktor Transport von Biodiesel / HVO
Wert	1 * 10 ⁻⁵
Einheit	tCO ₂ /l
Datenquelle	Programmbeschreibung

4.3.2 Dynamische¹⁰ Parameter und Messwerte

Berechnungen und Zusammenhänge der dynamischen und fixen Parameter inkl. Quellenangaben siehe Monitoringberichte (Excel).

Messwert / dynamischer Parameter	R _{B,y} und R _{D,y}
Beschreibung des Parameters	Referenzkosten Benzin Bleifrei 95 (R _{B,y}) und Diesel (R _{D,y})
Wert	R _{B,y} = 1.23400 und R _{D,y} = 1.30463
Einheit	CHF/l
Datenquelle	BFE Abt. Energiewirtschaft, Sektion Energieversorgung und Monitoring, GS Kompensation BAFU / BFE basierend auf Daten des Bundesamtes für Statistik
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Erhebung von Energiepreisen durch das Bundesamt für Statistik
Beschreibung Messablauf	Preis ab Zoll resp. ab Raffinerie. Der Durchschnittspreis des Jahres wird genommen. Dieser wird vom Bundesamt für Statistik aufgrund von Monatsdaten erhoben. Er setzt sich aus den Inlandpreisen ab Raffinerie (d.h. ab Cressier oder Collombey) und den Importpreisen ab den drei verschiedenen Grenzorten wo Diesel eingeführt wird (Basel, Chiasso und Genf) zusammen. Bei den erhobenen Dieselpreisen resp. Dieselpreisen handelt es sich um die Ab-Werk-Preise (im Falle der Inlandpreise), bzw. um die Ab-Zoll-Preise bei den Importen. Im Durchschnittspreis enthalten sind die Mineralölsteuer und der Mineralölsteuerzuschlag, nicht jedoch die Mehrwertsteuer und die Pflichtlagerabgaben (Carbura). Die von der GS Kompensation BAFU/BFE publizierten Daten des laufenden Jahres sind zu verwenden für den Monitoringbericht des Vorjahres.

¹⁰ Beispielsweise jährlich angepasste Energiepreise, soweit die jährliche Anpassung in der Projekt-/Programmbeschreibung vorgesehen ist.

Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar.
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar.
Messintervall	Jährlich
Verantwortliche Person	Programmleiter

Messwert / dynamischer Parameter	$Al_{i,y}$
Beschreibung des Parameters	Absatzmenge in der Schweiz importierter Biotreibstoff Typ <i>i</i> (Biotreibstoff Typ <i>i</i> , welcher Biodiesel, HVO und Bioethanol umfasst)
Wert	Siehe Monitoringbericht (Excel) der einzelnen Vorhaben
Einheit	Liter
Datenquelle	OZD Sektion Mineralölsteuer basierend auf der Nachweisnummer
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Das Monitoring erfolgt mithilfe der von BAFU und OZD bereit gestellten Excel-Tabellen für Importeure (siehe Programm Anhang 5)
Beschreibung Messablauf	<p>Die Absatzmengen an Biotreibstoff sind in der Schweiz abgesetzte von der Mineralölsteuer befreite Biotreibstoffmengen, welche bei der Zollanmeldung erfasst werden.</p> <p>Der Absatz wird pro Import pro Biotreibstoff Typ <i>i</i> erfasst.</p> <p>Jedes Vorhaben muss für den Monitoring-Bericht folgende Dokumente liefern:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Kopien aller Veranlagungsverfügungen MwSt.; b) Kopien aller Veranlagungsverfügungen Zoll; c) Excel Tabellen gemäss Programm Anhang 5
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar
Messintervall	Kontinuierlich mit jährlichem Bericht
Verantwortliche Person	Vorhabenleiter

Messwert / dynamischer Parameter	$ACH_{i,y}$
Beschreibung des Parameters	Absatzmenge in der Schweiz hergestellter Biotreibstoffe Typ <i>i</i> (Biotreibstoff Typ <i>i</i> , welcher Biodiesel, Bioethanol und HVO umfasst)
Wert	Siehe Monitoringbericht (Excel) der einzelnen Vorhaben
Einheit	Liter
Datenquelle	OZD Sektion Mineralölsteuer basierend auf Inhaber der Nachweisnummer
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Das Monitoring erfolgt mithilfe der von BAFU und OZD bereit gestellten Excel-Tabellen für Hersteller (s. Programm Anhang 5)

Beschreibung Messablauf	<p>Die Absatzmengen an Biotreibstoff sind in der Schweiz abgesetzte von der Mineralölsteuer befreite Biotreibstoffmengen, welche bei Verlassen des Schweizer Werkes erfasst werden.</p> <p>Der Absatz wird pro Biotreibstoff Typ <i>i</i> erfasst.</p> <p>Die Absatzmenge beinhaltet (gemäss OZD Nummern):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgang freier Verkehr (201) - Ausgang nach Steuerfreilager (202) - Ausgang nach Pflichtlager (203) - Ausgang Eigenverbrauch (209) <p>Nicht gezählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgang Ausfuhr (204) - Ausgang nicht MinöStG unterliegend (z.B. Brennstoffe, Schmiermittel) (215) <p>Jedes Vorhaben muss für den Monitoring-Bericht folgende Dokumente liefern:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Kopien aller OZD-Meldungen („Periodische Meldung, Periodische Steueranmeldung für flüssige Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen (biogene Treibstoffe) aus Herstellungsbetrieben“); b) Kopien aller Veranlagungsverfügungen MwSt.; c) Excel Tabellen gemäss Anhang 5 (Anhang zum Programm)
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar.
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar.
Messintervall	Kontinuierlich mit jährlichem Bericht
Verantwortliche Person	Vorhabenleiter

Messwert / dynamischer Parameter	$Kl_{i,y}$
Beschreibung des Parameters	Importkosten des Biotreibstoffes Typ <i>i</i> im Jahr <i>y</i> (Biotreibstoff Typ <i>i</i> , welcher Biodiesel, Bioethanol und HVO umfasst)
Wert	Siehe Monitoringbericht (Excel) der einzelnen Vorhaben
Einheit	CHF
Datenquelle	Vorhaben basierend auf Zolldokumenten

<p>Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument</p>	<p>Zolldokumente und Rechnungen. Folgende Tabelle wird von jedem Vorhaben für jeden Import von Bioethanol, Biodiesel und HVO jährlich geliefert (siehe Programm Anhang 5.1. für ein Beispiel)</p> <table border="1" data-bbox="635 394 1386 573"> <thead> <tr> <th>NW-Nr</th> <th>Veranlagungs-Verfügungs-Nr. Zoll</th> <th>Annahmetermin</th> <th>Zusatzmenge (Liter)</th> <th>Totalmenge (Liter)</th> <th>Importpreis (CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td colspan="5">Total CHF</td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	NW-Nr	Veranlagungs-Verfügungs-Nr. Zoll	Annahmetermin	Zusatzmenge (Liter)	Totalmenge (Liter)	Importpreis (CHF)													Total CHF					
NW-Nr	Veranlagungs-Verfügungs-Nr. Zoll	Annahmetermin	Zusatzmenge (Liter)	Totalmenge (Liter)	Importpreis (CHF)																				
Total CHF																									
<p>Beschreibung Messablauf</p>	<p>Der Importpreis basiert auf Rechnungen mit Preis bis zur Lieferung Zoll. Die Mehrwertsteuer und die Pflichtlagerabgaben (Carbura) sind nicht im Preis enthalten.</p> <p>Die Importkosten vom Jahr y ist die Summe aller Importkosten des Biotreibstoffes Typ i im entsprechenden Jahr.</p> <p>Plausibilisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Importkosten werden pro Vorhaben und pro Biotreibstoff Typ i geliefert und können vom Verifizierer miteinander verglichen werden. • Der Verifizierer kann eine Offertanfrage beim Hersteller realisieren. • Für Biodiesel aus Altspeiseöl liefert das Programm die Quartalsnotierungen des internationalen Marktpreises (Biodiesel spot market price in USD/t Bid und Ask Price von UCOME DE fob ARA range RED compliant) basierend auf Argus (www.argusmedia.com) • Für Bioethanol liefert das Programm die Quartalsnotierungen des internationalen Marktpreises basierend auf Argus (Ethanol spot market price RED T2 fob Rotterdam). Diese basiert nicht auf Bio-Ethanol aus Holzabfällen, sondern auf konventionellen landwirtschaftlichen Produkten wie Mais oder Zuckerrohr (www.argusmedia.com). Aus diesem Grunde ist eine absolute Preisdifferenz zu dem Bioethanol des Programmes gegeben. Die Plausibilisierung basiert auf dem Vergleich der Preisentwicklungen zwischen dem Vorhabenpreis und dem Argus-Benchmark. 																								
<p>Kalibrierungsablauf</p>	<p>Nicht anwendbar.</p>																								
<p>Genauigkeit der Messmethode</p>	<p>Nicht anwendbar.</p>																								
<p>Messintervall</p>	<p>Jährlich</p>																								
<p>Verantwortliche Person</p>	<p>Vorhabenleiter</p>																								

Messwert / dynamischer Parameter	$KPAT_{i,y}$
Beschreibung des Parameters	Annuierte totale Produktionskosten des Biotreibstoffes Typ <i>i</i> im Jahr <i>y</i> (Biotreibstoff Typ <i>i</i> , welcher Biodiesel, Bioethanol und HVO umfasst)
Wert	Siehe Monitoringbericht (Excel) der einzelnen Vorhaben
Einheit	CHF
Datenquelle	Vorhaben basierend auf Zahlen der Kostenrechnung des Betriebes
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Betriebsbuchhaltung des Biotreibstoffherstellers

<p>Beschreibung Messablauf</p>	<p>Die Produktionskosten werden jährlich pro Vorhaben und pro Biotreibstofftyp i erhoben und annuisiert. Die Formel zur Berechnung der annuisierten totalen Produktionskosten ist:</p> $KPAT_{i,y} = IK_i \times \frac{(1 + ir)^n \times ir}{(1 + ir)^n - 1} + LK_{i,y}$ <p>Wobei:</p> <p>$KPAT_{i,y}$ = Annuisierte totale Produktionskosten des Biotreibstoffs Typ i im Jahr y (CHF)</p> <p>IK_i = Investitionskosten des Biotreibstoff Typs i (CHF)</p> <p>ir = kalkulatorischer Zinssatz (%)</p> <p>n = Lebensdauer der Anlage (Jahre)</p> <p>$LK_{i,y}$ = Laufende Lasten des Biotreibstoff Typs i im Jahr y (CHF)</p> <p>Der kalkulatorische Zinssatz (ir) für die Annuitätenrechnung beruht auf BAFU und ist gegenwärtig 3 %.</p> <p>Die Lebensdauer der Anlage (n) wird i. A. mit 10 Jahren ausgenommen. Dies beruht auf der Pflichtlagerhaltung, welche die Importeure von Mineralölprodukten halten müssen, wo Erneuerungen von Installationen über eine Zeitdauer von 10 Jahren durch CARBURA amortisiert werden. Eine Abweichung gegen oben d.h. die Annahme einer Lebensdauer von mehr als 10 Jahren, muss begründet werden. Falls das Vorhaben bereits Gelder im Rahmen von Beiträgen der Klimarappens Stiftung zur Amortisation der Anlage erhalten hat, ist die Lebensdauer, um die Beitragsjahre des Klimarappens zu reduzieren. Die Investitionskosten des Biotreibstoffs Typ i (IK_i) sind die nachweisbaren Anlageinvestitionen. Diese bestehen aus Anlagekosten, Gebäudekosten, sowie einmaligen Planungs- und Bewilligungskosten, welche dem Biotreibstoff Typ i zugerechnet werden können.</p> <p>Die laufenden Kosten des Biotreibstoffs Typ i (LK_i) beinhalten die nachweisbaren und wichtigsten Kostenarten der Anlage des betreffenden Jahres, welche dem Biotreibstoff Typ i zugeordnet werden können. Sie bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Summe von Personalkosten (inkl. Personalnebenkosten); • Rohstoffkosten; • Prozesskosten: Energie- und Zusatzstoffe; • Instandhaltung und Unterhalt (Richtwert 3 % der Investitionskosten pro Jahr); • Verwaltungs- und Versicherungskosten; • Fremdkapitalzinsen und Steuern; • Gewinnmarge mit einem Richtwert von 5 % der annuisierten Produktionskosten ohne Gewinn. <p>Zur Plausibilisierung der Angaben dient ein Vergleich mit den Importkosten desselben Biotreibstoffs Typ i.</p>
--------------------------------	---

	<p>Für Biodiesel aus Altspeiseöl liefert das Programm die Quartalsnotierungen des internationalen Marktpreises (Biodiesel spot market price in USD/t Bid und Ask Price von UCOME DE fob ARA range RED compliant) basierend auf Argus (www.argusmedia.com)</p> <p>Für Bioethanol liefert das Programm die Quartalsnotierungen des internationalen Marktpreises basierend auf Argus (Ethanol spot market price RED T2 fob Rotterdam). Diese basiert nicht auf Bio-Ethanol aus Holzabfällen, sondern auf konventionellen landwirtschaftlichen Produkten wie Mais oder Zuckerrohr (www.argusmedia.com). Aus diesem Grunde ist eine absolute Preisdifferenz zu dem Bioethanol des Programmes gegeben. Die Plausibilisierung basiert auf dem Vergleich der Preisentwicklungen zwischen dem Vorhabenpreis und dem Argus-Benchmark.</p>
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar.
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar.
Messintervall	Jährlich
Verantwortliche Person	Vorhabenleiter

Messwert / dynamischer Parameter	$P_{i,y}$
Beschreibung des Parameters	Produktionsmenge des Biotreibstoffes Typ i im Jahr y (Biotreibstoff Typ i , welcher Biodiesel, Bioethanol und HVO umfasst)
Wert	Siehe Monitoringbericht (Excel) der einzelnen Vorhaben
Einheit	Liter
Datenquelle	Vorhaben basierend auf Produktionsstatistik des Herstellers
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Produktionsstatistik
Beschreibung Messablauf	<p>Die Produktionsmenge wird jährlich pro Vorhaben und pro Biotreibstoff Typ i erhoben.</p> <p>Die Produktionsmenge ist die gesamte im Herstelljahr produzierte Biotreibstoffmenge der Produktions-anlage. Die totalen Produktionskosten (KPAT) und die Produktionsmenge (P) sind für die gleiche Zeitperiode und die gleiche Anlage zu bestimmen.</p> <p>Die Produktionsmenge (P) muss nicht identisch zur Absatzmenge in der Schweiz hergestellter Biotreibstoffe (ACH) sein. Die Produktionsmenge dient zur Bestimmung der Produktionskosten pro Liter Biotreibstoff und der Berechnung der Zusätzlichkeit.</p>
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar.
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar.
Messintervall	Jährlich
Verantwortliche Person	Vorhabenleiter

Messwert / dynamischer Parameter	$FHA_{IMP,i,y} / FHA_{CH,i,y}$
Beschreibung des Parameters	Annuierte Finanzhilfen für Importe von Biotreibstoff Typ i ($FHA_{IMP,i,y}$) / Schweizer Herstellung Biotreibstoff Typ i ($FHA_{CH,i,y}$) im Jahr y
Wert	Siehe Monitoringbericht (Excel) der einzelnen Vorhaben
Einheit	CHF
Datenquelle	Vorhaben basierend auf Verträgen
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Verträge zwischen Biotreibstoffproduzenten und –händler und Förderprogrammen
Beschreibung Messablauf	<p>Die Finanzhilfen werden annuiert. Die Berechnung für Importe oder für Schweizer Herstellung ist identisch. Die Formel zur Berechnung der Annuität ist:</p> $FHA_{i,y} = FHT_i \times \frac{(1 + ir)^n \times ir}{(1 + ir)^n - 1}$ <p>Wobei: $FHA_{i,y}$ = Annuierte Finanzhilfe für Biotreibstoff Typ i im Jahr y (CHF) FHT_i = Höhe der Finanzhilfen für den Biotreibstoff Typ i gesamthaft (CHF) ir = kalkulatorischer Zinssatz (%) n = Lebensdauer der Anlage (Jahre)</p> <p>Die Höhe der Finanzhilfen gesamthaft (FHT) entspricht der Summe der gesamten Finanzhilfe über die Projektlebensdauer. Werden die Finanzhilfen mit einer jährlichen Summe gesprochen, so gilt dieser Jahresbeitrag als FH und es wird keine Annuisierung vorgenommen. Der kalkulatorische Zinssatz (ir) für die Annuitätenrechnung beruht auf BAFU und ist gegenwärtig 3 %. Die Lebensdauer der Anlage (n) wird i. A. mit 10 Jahren ausgenommen beruhend auf der Pflichtlagerhaltung, welche die Importeure von Mineralölprodukten halten müssen, wo Erneuerungen von Installationen über eine Zeitdauer von 10 Jahren durch CARBURA amortisiert werden. Eine Abweichung gegen oben von 10 Jahren für die Lebensdauer muss begründet werden. Falls das Vorhaben bereits Gelder im Rahmen von Beiträgen der Klimarappenstiftung zur Amortisation der Anlage erhalten hat, ist die Lebensdauer, um die Beitragsjahre des Klimarappens zu reduzieren.</p>
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar.
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar.
Messintervall	Jährlich
Verantwortliche Person	Vorhabenleiter

4.3.3 Plausibilisierung von dynamischen Parametern bzw. von Messwerten

Alle erwähnten Parameter sind durch das Programm bestimmt und begründet oder werden von den Vorhaben geliefert (Importmengen, Finanzhilfen, Produktionsmengen und Produktionskosten bei CH-Herstellern). Die Referenzpreise werden vom Bundesamt für Energie übermittelt. Die Schweizerfranken pro Liter Biotreibstoff werden in den zwei Files Programmübersicht-QS Biodiesel und Bioethanol auf Vorhabenebene miteinander verglichen. Zudem sind die einzelnen Parameter in den Monitoringberichten (Excels) ersichtlich und mit ihren Quellen begründet.

4.3.3.1 Import- und Produktionsmengen

Die vom Vorhabenleiter gelieferten Mengenangaben wurden mit den Carbura- und Zolldaten abgeglichen und sind plausibel. Kleinstabweichungen können auf Rundungsfehler zurückgeführt werden und werden vernachlässigt. Bei der Berechnung der Emissionsverminderungen in Tonne CO₂ wird konservativ abgerundet, was Rundungsdifferenzen bei den Mengen kompensiert.

Beim Vorhaben «MP Biodiesel SA» gibt es in der Tabelle eine Differenz von xxx Litern. Die Differenz entsteht aufgrund des DS 202 «Total Ausgang nach einem zugelassenen Lager». Die Mengen nach DS 202 werden bei den Carbura-Mengen nicht berücksichtigt. Die Zolldaten stimmen mit den gemeldeten Mengen des Vorhabens überein.

4.3.3.2 Preisentwicklung 2019

Die Schweizer Biotreibstoffpreise sind nicht 1:1 mit den Grosshandelspreisen von Biotreibstoffen in Europa vergleichbar. Die Kurvenverläufe der Biotreibstoffpreise in der Schweiz sind bis auf HVO aufgrund der Transportsituation eher mit den fossilen Treibstoffen zu vergleichen. Des Weiteren spielen die folgenden Punkte eine entscheidende Rolle:

- Die Schweiz hat erweiterte Anforderungen mit den sozialen und ökologischen Kriterien.
- Der politische Wille schliesst eine Konkurrenz zu den Nahrungs- und Futtermitteln aus. Dadurch stehen Biotreibstoffe der ersten Generation nicht zur Verfügung.
- Eine Massenbilanzierung ist nicht erlaubt, was die verfügbaren Mengen und Bezugsquellen eingrenzt.
- Die Handelswege müssen berücksichtigt werden: Der Handel in die Schweiz findet in kleineren Mengen statt, als dies an den grossen europäischen Häfen geschieht.
- Zum Jahresende 2019 stieg der Biodieselpreis in Europa stark an.
- Die Nachfrage nach HVO steigt stetig. Dies führt zu höheren HVO-Preisen.

4.3.3.3 Parameter

Parameter zur Plausibilisierung	Biodiesel- und Bioethanol-Preise Daten Argus Media
Beschreibung des Parameters	Um den Verlauf über mehrere Jahre nachzuvollziehen und zu vergleichen, werden in der Programmübersicht die Daten von Argus Media aufgeführt.
Wert	Siehe 2019 Programmübersicht-QS Biodiesel und Bioethanol.
Einheit	Siehe 2019 Programmübersicht-QS Biodiesel und Bioethanol.
Datenquelle	Anhang A7: <i>Argus Historical Prices CHF pro Liter.zip</i>

Parameter zur Plausibilisierung	Biotreibstoffmenge pro Vorhaben gemäss OZD / Carbura
Beschreibung des Parameters	Zur Plausibilisierung der Mengen (Liter) werden die Daten der OZD oder der Carbura hinzugezogen.
Wert	Auf Ebene Vorhaben (siehe <i>2019 Übersicht Vorhaben V3.xlsx</i>)
Einheit	Liter

Datenquelle	Anhang A7: <i>2019 Carbura-Daten.zip</i> <i>0063 MP 2019 Daten zur Weitergabe an First Climate und Biofuels.zip</i>
-------------	---

Sind die alle unter 4.3.1 und 4.3.2 aufgeführten Parameter plausibel?

- Ja
 Nein

4.3.4 Prüfung von Einflussfaktoren soweit vorgesehen

Im Jahr 2019 hat sich bezüglich den Einflussfaktoren gegenüber der Programmbeschreibung 2017 nichts verändert.

Einflussfaktor	
Beschreibung des Einflussfaktors	Veränderung des regulativen Rahmens
Wirkungsweise auf Projektemissionen bzw. die Emissionen der Vorhaben des Programms oder die Referenzentwicklung	Keine Veränderung gegenüber der Programmbeschreibung.
Datenquelle, Referenzen	Bundesgesetz über die Reduktion der CO ₂ -Emissionen vom 01.01.2013

Einflussfaktor	
Beschreibung des Einflussfaktors	Anteil unbescheinigter Biotreibstoffe
Wirkungsweise auf Projektemissionen bzw. die Emissionen der Vorhaben des Programms oder die Referenzentwicklung	Sobald der Anteil unbescheinigter Biotreibstoffe an der Gesamtmenge der äquivalenten fossilen Treibstoffart > 1 % ist (unbescheinigte Treibstoffmenge / äquivalente fossile Treibstoffmenge), muss das Referenzszenario angepasst werden.
Datenquelle, Referenzen	Wird vom BAFU geprüft

Entsprechen die Einflussfaktoren des umgesetzten Projekts/Programms denjenigen in der Projekt-/Programmbeschreibung.

- Prüfung nicht vorgesehen
 Ja
 Nein

4.4 Ergebnisse des Monitorings und Messdaten

Siehe auch Anhang A5 und Anhang A8 >> *2019 Übersicht Vorhaben V3.xlsx*

In der Monitoringperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sind alle teilnehmenden Vorhaben additional und können bei der nächsten Monitoringperiode angerechnet werden. Die Vorhaben xxx und xxx waren im Jahr 2018 für das Jahr 2019 nicht additional, was dazu führt, dass die eingesparten

Tonnen CO₂ im Jahr 2019 nicht geltend gemacht werden können. Die xxx ist auch im Jahr 2019 nicht additional und wird auf der Übersicht nicht mehr aufgeführt.

Tabelle 1: Ergebnisübersicht - Auszug aus dem Dokument «2019 Übersicht Vorhaben V3.xlsx»

Organisation	Ort	Biotreibstoff	Anlage-Typ	Monitoringbericht Version / Datum	Mengen [l] Zolldaten	Menge [m ³] Carbura	Menge [l] Vorhaben	Menge [l] anrechenbar	t CO ₂ eq anrechenbar
BF Commodities SA	Barbegno	Bioethanol	Importeur	V3 / 02.11.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
BF Commodities SA	Barbegno	Biodiesel	Produzent	V2 / 28.04.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
BF Commodities SA	Barbegno	Biodiesel	Importeur	V2 / 28.04.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
BF Commodities SA	Barbegno	HVO	Importeur	V2 / 28.04.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
Bio Oil Schweiz AG	Liestal	Biodiesel	Importeur	V2 / 28.04.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
Biodiesel Kraftstoff Technologie AG	Rudolfstetten	Biodiesel	Importeur	V1 / 18.02.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
Biodiesel Kraftstoff Technologie AG	Rudolfstetten	Biodiesel	Produzent	V2 / 28.04.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
Blue Resources Sarl	Acacias / Genève	Biodiesel	Importeur	V2 / 04.05.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
Eco Fuel Trading SA	Genève	Biodiesel	Importeur	V3 / 16.06.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
Ecocarb SA	Châtel-St-Denis	Biodiesel	Importeur	V3 / 16.10.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
Halter Biotreibstoffe GmbH	Thalwil	Biodiesel	Produzent	V2 / 28.04.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
Landor	Birsfelden	Bioethanol	Importeur	V2 / 09.06.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
Lang Energie AG	Kreuzlingen	Biodiesel	Importeur	V2 / 04.05.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
MP Biodiesel SA	Domdidier	Biodiesel	Produzent	V2 / 28.04.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
RB Bioenergie AG	Rosshäusern	Biodiesel	Produzent	V3 / 29.10.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
Recycling Energie AG	Nesselnbach	Biodiesel	Produzent	V2 / 28.04.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
REG Energy Services Switzerland AG	Liestal	Biodiesel	Importeur	V1 / 20.01.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
SBF swiss biofuels AG	Lengwil	Biodiesel	Importeur	V1 / 24.01.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
Sogethi SA, succursale Léman Bio Energie	Etoy	Biodiesel	Produzent	V2 / 28.04.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
Tecosol GmbH	Lengwil	Biodiesel	Importeur	V1 / 20.01.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt
Varo Energy Marketing AG	Cham	Bioethanol	Importeur	V2 / 28.04.2020	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt	geschwärzt

Neue Vorhaben im Jahr 2019

4.5 Prozess- und Managementstruktur

Entsprechen die etablierten Prozess- und Managementstrukturen den im letzten Monitoringbericht definierten Strukturen?

- Ja
 Nein

Die Vorhaben werden durch Biofuels Schweiz koordiniert. Biofuels Schweiz ist zuständig für die Eingabe des Monitoring-Berichtes des Programmes und berechnet die Emissionsreduktionen pro Vorhaben. Biofuels Schweiz bestimmt auch pro Biotreibstoff Typ i unterschieden nach Importen und Schweizer Herstellung und differenziert pro Vorhaben die Zusätzlichkeit. Die Daten der teilnehmenden Firmen werden von Biofuels Schweiz auf ihre Qualität überprüft aufgrund eines Vergleichs mit Vorjahren und mit den im Programm aufgeführten Kontrollen.

Der Programmleiter erhält von allen Vorhaben mindestens jährlich die kompletten Monitoringdaten. Die vom Vorhaben gelieferten Mengenangaben werden mit den Zolldaten oder den Carbura-Daten, welche den Zolldaten entsprechen, abgeglichen. Gibt es Differenzen, sind diese vom Vorhabenleiter zu erläutern und durch Dokumente zu belegen. Die Preisentwicklung im Jahr 2019 wird im Kapitel 4.3.3 betrachtet. Ausreisser fallen beim Monitoringbericht auf. Sind die Ausreisser für den Programmleiter nicht nachvollziehbar, wird beim Vorhabenleiter nachgefragt, der dies erklären muss. Verantwortlich für die Datensammlung ist der Vorhabenleiter jedes Vorhabens. Die Datenkontrolle und die Qualitätssicherung (Plausibilisierung der Parameter, Daten und Preise) erfolgt durch den Programmleiter, der auch die Monitoring-Berichte erstellt. Die Monitoringberichte werden beim Programmleiter intern gegengelesen.

Daten werden elektronisch gemäss den Vorschriften des Bundes für Emissionsminderungsprojekte gespeichert. Das Vorhaben speichert die Primärdaten. Diese sind im Normalfall elektronischer Natur. Elektronische Kopien aller Daten werden vom Programmleiter aufbewahrt. Programmeigner ist Biofuels Schweiz. Die Bescheinigungen werden an Biofuels Schweiz ausgestellt.

Verantwortlichkeiten

Werden die Verantwortlichkeiten zur Datenerhebung, Qualitätssicherung und Datenarchivierung so wahrgenommen, wie im letzten Monitoringbericht festgelegt?

- Ja
 Nein

Datenerhebung	Jedes Vorhaben erhebt die eigenen Daten
Kontakt	Siehe Monitoringberichte (Excels) der einzelnen Vorhaben.

Verfasser Monitoringbericht	Biofuels Schweiz
Kontakt	Martin Joss, Bahnhofstrasse 9, 4450 Sissach 061 983 11 15, joss@biosprit.org

Qualitätssicherung	Biofuels Schweiz
Kontakt	Ulrich Frei, Bahnhofstrasse 9, 4450 Sissach 061 983 11 15, office@biofuels-schweiz.org

Datenarchivierung	Biofuels Schweiz
Kontakt	Ulrich Frei, Bahnhofstrasse 9, 4450 Sissach 061 983 11 15, office@biofuels-schweiz.org

4.6 Umsetzung des Programms

Siehe Anhang A5 2019 Übersicht Vorhaben V3.xlsx

In diesem Excelfile sind die Vorhaben alphabetisch aufgelistet und die neuen Vorhaben farblich hervorgehoben. Neben den Daten zum Umsetzungsbeginn / Wirkungsbeginn sind auch die Mengen in Liter des Vorhabens, der Carbura und die eingesparten Tonnen CO₂ aufgelistet. Zudem ist ersichtlich, welches Vorhaben welchen Treibstoff produziert oder importiert.

Ist die Programmstruktur (bspw. Infrastruktur zur Verwaltung von Daten zu einzelnen Vorhaben) gegenüber der im letzten Monitoringbericht dargelegten Struktur unverändert?

- Ja
 Nein

Ist der Prozess für die Anmeldung von Vorhaben, die Überprüfung der Vorhaben auf Einhaltung der in der Programmbeschreibung festgelegten Kriterien und die Aufnahme von Vorhaben ins Programm gegenüber dem im letzten Monitoringbericht beschriebenen Prozess unverändert?

- Ja
 Nein

5 Ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen

5.1 Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen

Berechnungen werden im Excel durchgeführt. Siehe Anhang A8.

5.2 Wirkungsaufteilung

Der Wirkungsanteil, der dem Verhältnis der staatlichen Förderbeiträge zu den Gesamtkosten entspricht, wird nicht bescheinigt. Die Mineralölsteuerbefreiung stellt dabei keine Finanzhilfe dar. Zur konkreten Berechnung der Wirkungsaufteilung bei potenziell erfolgter Finanzhilfe wird mit dem Gesamtkostenansatz gerechnet.

Die Finanzhilfen entsprachen bis und mit dem Jahr 2019 gesamthaft CHF 0.-. Die Wirkungsaufteilung wird somit nicht weiter betrachtet.

5.3 Übersicht

Der Gesuchsteller beantragt die Ausstellung der folgenden Mengen an Bescheinigungen:

xxxx Tonnen CO_{2eq} im Jahr 2019; CH Produktion Biodiesel

xxxx Tonnen CO_{2eq} im Jahr 2019; Import Biodiesel

xxxx Tonnen CO_{2eq} im Jahr 2019; Import HVO

xxxx Tonnen CO_{2eq} im Jahr 2019; Import Bioethanol

xxx Tonnen CO_{2eq} im Jahr 2019 sind nicht anrechenbar, da xxx Liter Biodiesel an KEV-Betriebe geliefert wurden und beim Programm nicht berücksichtigt werden können. Diese Mengen können nicht einem einzelnen Vorhaben zugewiesen werden. Sie können auch nicht der Schweizer Produktion oder dem Import zugewiesen werden. Entsprechend werden die xxx Liter gem. dem Biodiesel Gesamtanteil aufgeteilt: xx % und somit xxx Liter werden der Schweizer Produktion zugewiesen und xx % und somit xxx Liter dem Import. Das ergibt xxx resp. xxx Tonnen CO_{2eq}.

Kalenderjahr	<i>Erzielte</i> Emissionsverminderungen <i>ohne</i> Wirkungsaufteilung in t CO _{2eq}	<i>Anrechenbare</i> Emissionsverminderungen <i>mit</i> Wirkungsaufteilung in t CO _{2eq}
2019	384'552	384'552

Übersicht der Vorhaben und deren Emissionsverminderung:

Anhang A5 2019 Übersicht Vorhaben V3.xlsx (Ausschnitt auf der nächsten Seite)

Anhang A8 Programmübersicht-QS Biodiesel und Bioethanol (Excel-Files).

Tabelle 2: Eingesparte t CO_{2eq} - Auszug aus dem Dokument «2019 Übersicht Vorhaben V3.xlsx»

Organisation	Ort	Biotreibstoff	Anlage-Typ	t CO _{2eq} anrechenbar
BF Commodities SA	Barbegno	Bioethanol	Importeur	geschwärzt
BF Commodities SA	Barbegno	Biodiesel	Produzent	geschwärzt
BF Commodities SA	Barbegno	Biodiesel	Importeur	geschwärzt
BF Commodities SA	Barbegno	HVO	Importeur	geschwärzt
Bio Oil Schweiz AG	Liestal	Biodiesel	Importeur	geschwärzt
Biodiesel Kraftstoff Technologie AG	Rudolfstetten	Biodiesel	Importeur	geschwärzt
Biodiesel Kraftstoff Technologie AG	Rudolfstetten	Biodiesel	Produzent	geschwärzt
Blue Resources Sarl	Acacias / Genève	Biodiesel	Importeur	geschwärzt
Eco Fuel Trading SA	Genève	Biodiesel	Importeur	geschwärzt
Ecocarb SA	Châtel-St-Denis	Biodiesel	Importeur	geschwärzt
Halter Biotreibstoffe GmbH	Thalwil	Biodiesel	Produzent	geschwärzt
Landor	Birsfelden	Bioethanol	Importeur	geschwärzt
Lang Energie AG	Kreuzlingen	Biodiesel	Importeur	geschwärzt
MP Biodiesel SA	Domdidier	Biodiesel	Produzent	geschwärzt
RB Bioenergie AG	Rosshäusern	Biodiesel	Produzent	geschwärzt
Recycling Energie AG	Nesselbach	Biodiesel	Produzent	geschwärzt
REG Energy Services Switzerland AG	Liestal	Biodiesel	Importeur	geschwärzt
SBF swiss biofuels AG	Lengwil	Biodiesel	Importeur	geschwärzt
Sogetri SA, succursale Léman Bio Energie	Etoy	Biodiesel	Produzent	geschwärzt
Tecosol GmbH	Lengwil	Biodiesel	Importeur	geschwärzt
Varo Energy Marketing AG	Cham	Bioethanol	Importeur	geschwärzt

Neue Vorhaben im Jahr 2019

5.4 Vergleich Ex-post erzielte und ex-ante erwartete Emissionsverminderungen

Die Zahlen bis und mit dem 6. Kalenderjahr stammen aus dem neu validierten Programm. Der Eignungsentscheid (Verfügung zur erneuten Validierung) datiert vom 27. Februar 2017. In der 6. Monitoringperiode wurden nach FAR 13 (M18) die Kalenderjahre 7 und 8 ergänzt. Im Jahr 2024 dauert die Periode nur bis am 26. Februar. Die Vorhersage ist aus verschiedenen Gründen unmöglich:

- Es ist nicht klar, wann das revidierte CO₂-Gesetz in Kraft tritt.
- Es ist nicht klar, wie das revidierte CO₂-Gesetz inhaltlich aussieht.
- Die europäische Entwicklung von Advanced Biofuels ist nicht abzuschätzen. Anfangs 2020 gab es aufgrund der RED II einen starken Preisanstieg bei abfallbasierten Biotreibstoffen.
- Die Entwicklung des Ölpreises kann nicht vorhergesehen werden. Anfangs März 2020 sank beispielsweise der Ölpreis um 30 %. Wenn der Ölpreis so tief ist, dann sind Biotreibstoffe selbst mit einer Steuerbefreiung nicht attraktiv.
- Weltweite Ereignisse wie das Coronavirus können einen Einfluss auf den Handel haben und können nicht vorhergesehen werden.

«Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.» Wir gehen davon aus, dass sich die Mengen auf dem aktuellen Niveau halten werden.

Kalenderjahr	Ex-post erzielte Emissionsverminderungen ohne Wirkungsaufteilung in t CO ₂ eq	Ex-ante erwartete Emissionsverminderungen ¹¹ ohne Wirkungs- aufteilung in t CO ₂ eq	Abweichung und Begründung / Beurteilung (ausführlich, wenn die Abweichung > 20 % beträgt)
1. Kalenderjahr: 2017	363'705	97'153	Rasanter Mengenanstieg konnte nicht vorhergesehen werden.
2. Kalenderjahr: 2018	439'861	123'320	Rasanter Mengenanstieg konnte nicht vorhergesehen werden.
3. Kalenderjahr: 2019	384'552	149'541	Rasanter Mengenanstieg konnte nicht vorhergesehen werden.
4. Kalenderjahr: 2020		150'751	
5. Kalenderjahr: 2021		152'021	
6. Kalenderjahr: 2022		153'355	
7. Kalenderjahr: 2023		400'000	
8. Kalenderjahr: 2024		66'667	

¹¹ Grundsätzlich ist die ex-ante erwartete Emissionsverminderung aus der Projekt-/Programmbeschreibung zu übernehmen. Wurde diese ex-ante-Schätzung jedoch überarbeitet, z.B. wegen Bauverzögerungen/späterer Inbetriebnahme der Anlage, kann zusätzlich eine neue Spalte eingefügt werden mit einer aktualisierten Prognose, damit bei der Begründung der Abweichungen einfacher ersichtlich ist, was nur Verzögerungen sind und was andere Gründe hat. Eine aktualisierte Prognose ist entsprechend zu kennzeichnen. Aktualisierte Prognosen sind in jedem Fall zu begründen und von der VVS zu beurteilen.

6 Wesentliche Änderungen

Kam es in der Monitoringperiode zu wesentlichen Änderungen mit Einfluss auf die Wirtschaftlichkeitsanalyse oder die erzielten Emissionsverminderungen?

- Ja
 Nein

Die ex-ante erwarteten Emissionsverminderungen wurden seit Programmstart jeweils deutlich übertroffen. Dieser rasante Anstieg des Biotreibstoffabsatzes konnte nicht vorhergesehen werden. Die Übersicht ist im Kapitel 5.4 ersichtlich.

7 Sonstiges

Keine.

8 Kommunikation zum Gesuch und Unterschriften

Der Gesuchsteller willigt ein, dass die Geschäftsstelle zu diesem Gesuch mit den folgenden Parteien kommunizieren und Dokumente austauschen kann:

Projektentwickler ja nein
 Verifizierungsstelle ja nein
 Standortkanton ja nein

8.1 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Unterlagen

Das Bundesamt für Umwelt BAFU kann unter Wahrung des Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisses Gesuchsunterlagen veröffentlichen (Art. 14 CO₂-Verordnung).

Der Gesuchsteller erklärt sich im Namen aller betroffenen Personen mit der Veröffentlichung folgender Dokumente zum Projekt zur Emissionsverminderung im Inland („Kompensationsprojekt“) auf der Webseite des Bundesamts für Umwelt BAFU einverstanden:

Zustimmung zur Veröffentlichung

- Ich bin mit der Veröffentlichung dieses Dokuments einverstanden. Das Dokument enthält weder eigene Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse noch solche von Dritten.
- Ich bin mit der Veröffentlichung einer teilweise geschwärzten Fassung dieses Dokuments einverstanden, welche das Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnis von allen betroffenen Personen wahrt. Diese zur Veröffentlichung bestimmte Fassung befindet sich im Anhang A1. Im Anhang A2 befinden sich die Begründungen, warum die von mir geschwärzten Passagen Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse darstellen.

Dokument	Version	Datum	Prüfstelle & Auftraggeber
Verifizierungsbericht (inkl. Checkliste)	1.0	20.07.2020	First Climate (Switzerland) AG Brandschenkestrasse 51 CH-8002 Zürich – Schweiz (im Auftrag von Biofuels Schweiz)

Zustimmung zur Veröffentlichung

- Ich bin mit der Veröffentlichung des Dokuments einverstanden. Das Dokument enthält weder eigene Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse noch solche von Dritten.
- Ich bin mit der Veröffentlichung einer teilweise geschwärzten Fassung des Dokuments einverstanden, welche das Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnis von allen betroffenen Personen wahrt. Diese zur Veröffentlichung bestimmte Fassung befindet sich im Anhang A3. Im Anhang A4 befinden sich die Begründungen, warum die von mir geschwärzten Passagen Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse darstellen.

8.2 Unterschriften

Der Gesuchsteller verpflichtet sich, wahrheitsgemässe Angaben zu machen. Absichtlich falsche Angaben werden strafrechtlich verfolgt.

Ort, Datum	Name, Funktion und Unterschrift des Gesuchstellers
Sissach, 21.07.2020	Ulrich Frei, Geschäftsführer
	Martin Joss, Projektleiter

Anhang

- A1. Geschwätzte Fassung Monitoringbericht
2019 Monitoringberichte geschwätzt.zip
- A2. Begründung für Schwärzungen Monitoringbericht
2020-07-21 Veröffentlichung von Dokumenten Schwärzung.pdf
- A3. Geschwätzte Fassung Verifizierungsbericht
2020-07-20 0063_Programm-Biotreibstoffe_VB_2019_200720_ohneUnterschriften geschwätzt.pdf
- A4. Begründung für Schwärzungen Verifizierungsbericht
2020-07-21 Veröffentlichung von Dokumenten Schwärzung.pdf
- A5. Belege für Angaben zum Projekt/Programm inkl. Vorhaben.
(z. B. Umsetzungsbeginn, Protokolle Inbetriebnahme, Standort und Systemgrenzen, Produkteblätter und technische Datenblätter)
2019 Übersicht Vorhaben V3.xlsx
2020-04-30 Bestätigung Qualität 2019.pdf
Antrag – Bio Oil Schweiz AG.pdf
Vereinbarung – Bio Oil Schweiz AG.pdf
69310078 Bio Oil CH – Umsetzungsbeginn.pdf
1901_Zoll Beleg_Annahmedatum 8.7.2019 Wirkungsbeginn.pdf
- A6. Belege bzgl. Abgrenzung zu anderen Instrumenten
(z.B. Finanzhilfen, Doppelzählungen, Wirkungsaufteilung)
Begleitschein E5_001.pdf
- A7. Unterlagen zum Monitoring.
(z.B. Informationen zur Nachweismethode, Belege zu Parametern und zur Datenerhebung, Belege zu Messdaten und Vorhaben)
2019 Bestätigung Export und KEV.zip
2019 Swiss-Impex Biotreibstoff Exporte.xlsx
2019 Stichproben Verkaufsrechnungen.zip
2019 Carbura-Daten.zip
0063 MP 2019 Daten zur Weitergabe an First Climate und Biofuels v.02.zip
Argus Historical Prices CHF pro Liter.zip
Riscossione posticipata N. 0537778907 - HVO 2019.pdf
- Zusätzlichkeit 2019:
2018 Monitoringbericht RB Bioenergie AG V4.xlsx
2018 Investitionsauflistung RB Bioenergie AG.pdf
2018 Monitoringbericht MP Biodiesel SA V6.xlsx
MP Biodiesel amortissement.pdf
2018 Monitoringbericht Léman Bio Energie SA V6.xlsx
Liste des immobilisations 2018.xlsx

A8. Unterlagen zur Berechnung der erwarteten Emissionsverminderungen

2019 Monitoringbericht BF Commodities SA HVO V2.xlsx
2019 Monitoringbericht BF Commodities SA Import V2.xlsx
2019 Monitoringbericht BF Commodities SA Produktion V2.xlsx
2019 Monitoringbericht Biodiesel Kraftstoff Technologie AG Import V1.xlsx
2019 Monitoringbericht Biodiesel Kraftstoff Technologie AG Produktion V2.xlsx
2019 Monitoringbericht Blue Resources Sarl V2.xlsx
2019 Monitoringbericht Bio Oil Schweiz AG V2.xlsx
2019 Monitoringbericht Eco Fuel Trading SA V3.xlsx
2019 Monitoringbericht Ecocarb SA V3.xlsx
2019 Monitoringbericht Halter Biotreibstoffe GmbH V2.xlsx
2019 Monitoringbericht Lang Energie AG V2.xlsx
2019 Monitoringbericht MP Biodiesel SA V2.xlsx
2019 Monitoringbericht RB Bioenergie AG V3.xlsx
2019 Monitoringbericht Recycling Energie AG V2.xlsx
2019 Monitoringbericht REG V1.xlsx
2019 Monitoringbericht SBF V1.xlsx
2019 Monitoringbericht Sogetri SA, succursale Léman Bio Energie V2.xlsx
2019 Monitoringbericht Tecosol GmbH V1.xlsx
2019 Monitoringbericht BF Commodities SA Bioethanol V3.xlsx
2019 Monitoringbericht Landor V2.xlsx
2019 Monitoringbericht Varo V2.xlsx
2019 Programmübersicht-QS Biodiesel V5.xlsx
2019 Programmübersicht-QS Bioethanol V5.xlsx

A9. Unterlagen zu den wesentlichen Änderungen

Keine.